

Antrag der Fraktion der CDU**Stark mobilitätseingeschränkten Bremern und Bremerinnen mit dem gelben Parkausweis mehr Teilhabe ermöglichen**

In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern können schwerbehinderte Menschen, die das Merkzeichen „aG“ für außergewöhnlich gehbehindert knapp verfehlen zur Erleichterung ihres Alltags einen „gelben Parkausweis“ erhalten, wenn ihr höchstmöglicher Aktionsradius 100 Meter nicht überschreitet. Auch wenn eine solche Mobilitätseinschränkung nur vorübergehend nach einem Unfall, einer Operation oder einer Krankheit besteht, oder wenn die Bearbeitungszeit eines Antrags auf das Merkzeichen „aG“ beim Amt für Versorgung und Integration noch andauert, kann der gelbe Parkausweis ausgehändigt werden.

Bremen möchte den gelben Parkausweis nicht einführen und verweist stattdessen auf sogenannte Einzelausnahmegenehmigungen in begründeten Fällen zur Vermeidung offensichtlicher Härten. Da dieses Vorgehen jährlich lediglich in ein bis zwei Fällen zum Tragen kommt, scheint es allerdings als ablehnende Begründung gegen den gelben Parkausweis ungeeignet zu sein.

Der gelbe Parkausweis wäre eine gute Möglichkeit, um stark mobilitätseingeschränkten Menschen, die die eng definierten Vorgaben für den blauen oder orangen Ausweis nicht erfüllen oder nur temporär eingeschränkt sind, mehr Teilhabe am Leben zu geben.

Auch beinamputierte Menschen erfüllen die Vorgaben für einen blauen oder orangen Ausweis oftmals nicht, gehören aber trotzdem vielfach zum Kreis stark mobilitätseingeschränkter Menschen. Der Bundesverband für Menschen mit Arm- und Beinamputationen kämpft schon lange für mehr Inklusion und Teilhabe und tritt deshalb für eine offenere Vergabe des blauen Ausweises ein, auch für beinamputierte Menschen. Mit der Einführung des gelben Parkausweises könnte auch dieser Gruppe - zumindest in Bremen - mehr Bewegungsfreiheit und Teilhabe ermöglicht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/2841 in nationales Recht mit einer Bundesratsinitiative für bundeseinheitliche Teilhabebedingungen für mobilitätseingeschränkte Menschen einzusetzen, in denen die Nachteilsausgleiche des gelben Parkausweises berücksichtigt werden.
2. den gelben Parkausweis in Bremen analog zu Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern spätestens ein halbes Jahr nach Beschlussfassung in Bremen einzuführen, bis dessen Nachteilsausgleiche für mobilitätseingeschränkte Menschen durch bundeseinheitliche Vorgaben ersetzt werden können.
3. den Ausweis allen zugänglich zu machen, die einen Grad der Schwerbehinderung von mindestens 70 haben, vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich eigenständig maximal 100 Meter weit fortbewegen können und/oder die das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis nach gängiger Praxis knapp verfehlt haben;
4. den gelben Parkausweis auf Antrag ebenso allen beinamputierten Menschen zugänglich zu machen

Sigrid Grönert, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU